

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwald, Oberrhein, Bodensee

Führer für Automobilfahrer

1913/14

Stuttgart, 1913

Zehn Gebote für Automobilisten im Hotel

[urn:nbn:de:bsz:31-309124](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309124)

Jeder in seiner Beweglichkeit gehemmte Motorwagen soll auf der rechten Seite der Strasse so aufgestellt werden, dass er den Verkehr nicht hindert. Zur Nachtzeit soll der Führer seinen Wagen durch sichtbare Zeichen bemerkbar machen.

Bei engen Strassen ist der Wagen ausserhalb derselben aufzustellen. Es ist dem Führer verboten, beim Verlassen seines Wagens den Motor im Gange zu lassen.

Wenn sich bei der Durchfahrt eines Automobils ein Unfall ereignet, soll der Führer anhalten, selbst wenn ihn keine Schuld trifft. Er soll dafür sorgen, dass dem Verletzten die nötige Hilfe zu teil werde und muss auf erstes Verlangen seine Ausweiskarte vorlegen, sowie seine Wohnung bezw. sein Absteigequartier angeben.

Auf Aufruf eines Vertreters der Behörde, wenn derselbe sich als solcher zu erkennen gibt, muss der Führer anhalten und auf Verlangen seinen Ausweis oder sein Fähigkeitszeugnis für das Fahren vorweisen.

Wettfahren auf den öffentlichen Strassen sind untersagt: zum mindesten ist eine besondere Bewilligung der zuständigen Behörden nötig.

Einige Ratschläge.

Jeder Führer soll seinen Wagen mit einer Warnvorrichtung versehen: diese hat aus einem Horn mit tiefem Ton zu bestehen, mit Ausschluss jeden andern Signals.

Der Führer soll beim Kreuzen oder Ueberholen von Fuhrwerken, Fahrrädern oder Fussgängern, die die Strasse überschreiten, Signale geben, und zwar frühzeitig genug, um die Leute zu warnen. Dies hat auch bei scharfen Umbiegungen der Strassen zu geschehen, sowie an Stellen, wo in dieselben Flur- oder Privatwege einmünden.

Zur Nachtzeit und bei Nebel sind ab und zu Signale zu geben.

Jeder Motorwagen soll mit zwei unabhängigen Bremsen versehen sein, deren Gebrauch auf abfallendem Terrain überall obligatorisch ist. Jede dieser Bremsen muss für sich allein stark genug sein, um den in vollem Laufe befindlichen Wagen bei jeder Geschwindigkeit und auf allen Gefällen der befahrenen Strassen anzuhalten.

Reiseausrüstung für Automobilfahrer.

Die Ausrüstung des Wagens wird sich natürlich nach den Anforderungen richten, die an ihn gestellt werden. Für Bergtouren mit andauernden starken Steigungen muss der Motor entsprechend kräftig und zuverlässig sein. Man verlasse sich nicht nur auf Versicherungen von Fabrikanten und Händlern, sondern probiere zunächst an kleinen Aufgaben, was die Maschine leistet, und gehe dann zu grösseren über. Der Motor kann nur dann seine höchste Kraft entwickeln, wenn er in allen Teilen in Ordnung ist. Jeder Fehler ist vor dem Antritt von Gebirgstouren zu beseitigen, denn bei den gesteigerten Leistungen, die von der Maschine im Gebirge gefordert werden, kann der kleinste verhängnisvoll werden. Vor allem achte man darauf, dass alle Ventile und Dichtungen sicher sind, dass die Kühlung ausreicht und dass die Kuppelung zuverlässig funktioniert. Das letztere ist neben dem Gleitschutz. Dass die Bremsen unfehlbar wirken müssen, versteht sich wohl von selbst. Kräftige Huppe und Scheinwerfer sind bei den scharfen Kurven unerlässlich.

Die Bekleidung und andere Gebrauchsgegenstände muss sich natürlich nach den persönlichen Bedürfnissen und nach den klimatischen Verhältnissen richten. Weisse Beschränkung ist also zu empfehlen.

Zehn Gebote für Automobilisten im Hotel.

1. Du sollst noch andere Menschen dulden neben dir.
2. Du sollst deines Nächsten Nachtruhe heiligen und nicht, wenn du um Mitternacht vor dem Hotel ankommst, Huppe und Sirene wütend heulen lassen. Auch der allernächteste Hotelbewohner lässt sich nicht gern im Schlaf des Gerechten stören.
3. Du sollst nicht erwarten, dass bei Deiner Ankunft das gesamte Hotelpersonal, vom Hotelier und Direktor bis zum Liftboy, vor Deinem Pelz oder Waterproof Kotau macht. Die anderen Hotelgäste haben auch noch etwas anzuziehn.

4. Du sollst Deinen staubbedeckten Reisemantel oder den triefenden Waterproof nicht in den Hotelräumen spazieren führen. Duschen gibts im Badezimmer und alle Damen fürchten den Puder auf den Kleidern.

5. Du sollst bedenken, dass elegante Plüschmöbel keine Trockenstelle für öl- und benzingetränkte Automobilgarderobe sind und dass Bettwäsche und Handtücher nicht zur Aufnahme von Schmiermaterial geliefert werden.

6. Du sollst nur dann benzin- und ölduftend an der Table d'hôte erscheinen, wenn Dir ein vereidigter Feinschmecker bestätigt hat, dass diese etwas drastischen Parfüms zum Menu des Tages und zu den Weinmarken passen.

7. Du sollst bei Tisch in den saftigsten Farben Deine «Strecke» schildern: Weiber, Kinder, Gänse, Hühner, Hunde, Katzen, Schweine usw. Male das Blutbad recht packend und anschaulich aus, so vergeht den Gästen der Appetit und Du machst Dich um den Wirt verdient.

8. Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Pumpe, Schraubenzieher, Schlüssel, Zange, Hebel, noch alles, was Dein Nächster hat. Es wäre immerhin denkbar, dass er es auch noch brauchen könnte.

9. Du sollst bedenken, dass Deine 60 HP. auf der Landstrasse vielleicht, auf dem Parkett des Hotels aber recht wenig imponieren. Dort beurteilt man auch die 60 HP.-Uebermenschen nach ihren Manieren.

10. Du sollst, wenn Du in goldner Morgenstunde aufbrichst, vor dem Hotel den Motor mindestens 20 Minuten trommeln lassen, um dann mit offenem Auspuff unter Blitz, Donner und Gestank davon zu rasen. Was brauchen die andern zu schlafen, wenn Du wach bist. Ihre Verwünschungen hörst Du nicht mehr.

Verbotene Strassen.

Nachbenannte verbotene Strassen sind infolge ihrer eigenartigen Beschaffenheit (meist schmal und unübersichtlich) oder weil für den Automobilverkehr ungeeignet, oder aus bestimmten Verkehrsgründen für den Automobilverkehr gesperrt. Auf den Hauptkarten sind diese verbotenen Strassen grün bezeichnet.

Von Baden-Baden bis Lichtental (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 2.
Von Gernsbach-Wallheimerhof " " " "	s. K. 2.
Von Höfen-Calmbach	s. K. 2 & 3.
Von Neusatz-Hundseck (unbedeutende Nebenstrasse)	s. K. 2 & 5.
Von Lautenbach-Sulzbach " " " "	s. K. 4 & 5.
Das Lauterbachtal von Eselshof bis Oppenau (gute Fahrstrasse führt von Aachen über Oberkirch nach Oppenau)	s. K. 5.
Vom Wirtshaus zum Stern bei Simonswald-Wilde Gutach, Hexenloch, von da Strasse nach Waldau und Tiefenbach (unbedeutende Nebenstrassen)	s. K. 7 & 8.
Strasse links der Dreisam von Kirchzarten bis Freiburg (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 7.
Das Unter-Ibental von St. Peter bis Burg bei Kirchzarten (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 7.
Das hintere Prechtal von Elzach bis Schonach und Elshof, (bis Schonach gute Parallelstrasse offen, der weitere Weg nach Elshof unbedeutend)	s. K. 8.
Von der Fuchsfalle zwischen Brigach und Schönwald nach Schönenbach (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 8.
Von Badenweiler bis Ob-Eggenen (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 10.
Von Sophienruhe-Ringwall (unbedeutende Nebenstrasse)	s. K. 10.
Von Schliengen über Rheinweiler, Hettingen, Istein nach Efringen (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 10.
Von Todtmoos durchs Wehrtal nach Wehr	s. K. 10.
Von Todtmoos durchs Murgtal nach Murg	s. K. 10.
(Die einzige Verbindung nach dem Rheintal geht über Schopfheim.)	
Von St. Blasien durchs Albtal nach Alb (gute Parallelstrasse nach Waldshut offen)	s. K. 10 & 11.
Von Weierle bei Bernau bis Muttersleben (unbed. Strasse)	s. K. 10 & 11.
Von Hütermenzenschwand bis Oberaha	s. K. 10 & 11.
Von Neustadt zum Seebauernhof	s. K. 11.
Von Aachdorf bis Blumberg	s. K. 11.